

Fahrerinformationen

Auf dem gesamten Gelände gilt eine Einbahnstraßenregelung! Immer nur in die vorgegebene Fahrtrichtung fahren um Unfälle und Prozessstörungen zu vermeiden.

Auf dem gesamten Betriebsgelände ist das Tragen von Sicherheitsschuhen und Warnweste Pflicht. Verstösse werden mit Platzverweis geahndet.

Der Zugang zum Gebäude ist nur mit vorheriger Anmeldung im Büro möglich.

Den Sicherheitshinweisen ist zwingend Folge zu leisten.

Es herrscht auf dem Gelände generelles Rauchverbot. Das Rauchen ist nur an den ausgewiesenen Raucherinseln gestattet.

Es ist unter keinen Umständen möglich, dass Fremdfahrzeuge für Pausen- und Ruhezeiten auf dem Betriebsgelände abgestellt werden. Alle anliefernden / abholenden Fahrzeuge müssen über genügend Arbeitszeit verfügen um das Betriebsgelände direkt wieder verlassen zu können.

Die Entsorgung von Müll und Unrat ist strengstens untersagt.

Be- und Entladung Vollgut erfolgt ausschliesslich über das Heck per Rampe. Hierbei muss zwingend eine Seite des Hubdaches abgehoben werden um Beschädigungen zu vermeiden.

Be- und Entladung Leergut erfolgt ausschliesslich von hinten. Hierbei ist ein Hubdach zwingend vorgeschrieben.